

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1796**

51 (19.12.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-121542](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-121542)

J e r e i s c h e  
A n z e i g e n u n d

w ö c h e n t l i c h e  
N a c h r i c h t e n .

N o .



51.

M o n t a g s , den 19ten December 1796.

A v e r t i s s e m e n t .

Die Interessenten unserer wöchentlichen Anzeigen werden ersucht, den Betrag des Jahrgeldes zu 1 Rthlr. nunmehr und resp. bey dem Empfang des letzten Stückes gegen Zurückerhaltung einer gedruckten Quittung an den Hofbuchdrucker Vorgeest einzusenden, und zugleich spätestens am 1 Decembr. die Bestellung auf das künftige Jahr zu machen, weil darnach die Auflage bestimmt werden muß, und bey einem späteren Zutritt weder die vorigen Stücke geliefert werden können, noch von dem Preise heruntergelassen werden wird.

Uebrigens ersuche man das sämtliche Publikum, die zur Insertion bestimmten Stücke zugleich mit den bekannten In-

sertions Gebühren, am aller spätesten Frentags Vormittags um halb zehn Uhr bey der bekannten Behörde einzuschicken, weil später einlaufende Stücke aus leicht einzusehenden Gründen, und auch darum nicht werden befördert werden, da sämtliche Sachen zuvor zur Einsicht des Censors abgegeben werden sollen, die Zeit der Censur aber blos am Frentag während der Gerichtszeit festgesetzt ist, und über nachher einlaufende Sachen keine Censur gegeben wird.

Zugleich macht der Mitarbeiter dieses Instituts, Commissionair Carl Hübling bekannt, daß er — wie vorhin — die Ertheilung der Nachrichten und Nachweisungen, und was damit verknüpft gerne übernehme, daß er aber zu-

gleich auf eine billige und dem Gegenstand der Sache angemessene Gratification und Vergütung Anspruch mache.

## Intelligenz - Comtoir

## Gerichtl. Proclam.

Nachdem Serenissima Hochfürstl. Durchl. unserer Gnädigste Fürstin und regierende Landes-Administratorin per rescriptum d. d. Coswig den 2. ten Septembr. dieses Jahres dem Stadtrath wegen der beträchtlichen Kosten des nothwendig gewordenen Schlacht Brückenbaues die Erhebung doppelter Windaeldes auf Zehn nach einander folgende von Neujahr 1797 angehende Jahre unter der Bedingung in Gnaden gestattet, daß nach Ablauf der bestimmten Frist solches wieder auf den alten Fuß herab gesetzt werden soll: so wird diese gnädigste Verordnung zur unterthänigsten Nachachtung männiglich hierdurch bekannt gemacht. Sign. Jever den 9ten Decembr.

## Aus der Regierung.

2 Es sollen einige Clastern eichen und bircken Holz wie auch eichen Schneide Enden öffentlich verkauft werden.

Liebhaber können sich am Donnerstag als den 22. dieses des Mittags um 12 Uhr in Upjever einfinden und der hiesigen Verganungs Ordnung gemäß kaufen. Jever den 3ten Dec. 1796.

## Aus der Cammer.

## Juraten Bestellung.

Am 12ten December d. J. wurde Bräcker Rudolph Christians als Letzter buchhaltender Kirchenjurath, Habbe Labben als Beisitzer, Wilhelm August

Reuter als buchhaltender Armenjurath daz selbst, und Laur Ebelken Laus als Beisitzer, auch Eilert Wenssen Eilers als Wedogebuchhaltender Kirchen- und Armenjurat bestellt.

## Aus dem Consistorio hieselbst.

## Privat Sachen.

1 Weyl. Harm Theilen Erben Vormünder haben von ihrer Pflegbefohlenen Vermögen ungelehr 10 0 26 zu belegen. Wer solche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich sordersamit bei dem buchhaltenden Vormunde Stark Buscher auf den Sandemer Ahm melden und der Inszen halber nähere Verabredung nehmen.

2 Am 1ten Febr. 1797 sind von den Widdoger Kirchengeldern 26 26 23 sch. 17 1/2 witt inslich gegen gehörige Sicherheit zu belegen, und kann man sich diesferhalb bey dem dasigen Juraten melden.

3 Des Herrn Amtmann Garlicks 2 Matten in der Wiedel, welche Glas Jürgens bisher in Heuer gehabt, sollen auf den 7ten Januar bevorstehend des Nachmittags in Frang King Behausung verbeuert werden. Die Bedingungen sind vorher bey mir einzusehen. Jever den 8 Dec 1796. Kunstewach.

4 Weyl. Johann Hinrich Spreen Wittwen Erben sind gesonnen, das ihnen zugehörige hier in der Stadt in der Wangerpfort Straße stehende, zur Handlung sehr bequemes Haus welches gegenwärtig von Hrn. Kaufmann Drost bewohnt wird, am 4ten Januars bevorstehenden Jahres, unter annehmliche Bedingungen entweder zu verkaufen oder auf einige Jahre zu verhe-

ern. Man wolle sich desfalls gedachten Tages des Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirths Franz Ring Behausung in der Wanger Straße einfinden die Bedingungen und eine nähere Beschreibung des Hauses und dessen Berechtigte kann man bei dem Rechnungssteller Rintzenbach erfahren.

5 Inlf Jansen Wirt zu Marlenhausen ist ein weiß Schaafoch zugekauft, der Eigenthümer kann sich melden und wegen die Kosten accordiren, ansonsten solches zum Besten der Armen verkauft wird.

6 Der Kaufmann Koch hat neumodische Spiel Sachen für Kinder um Weib, na vrsgeh. henc und sonstigen für sehr billigen Preis zu verkaufen. Auch offeriret er von allerhand Sorten Pfeiffenböhr und Köpfe, Federmesser, Schleifsteine oder sogenannte Dolsteine, Hut und Suchnadeln etc. Auch sind bey ihm zu bekommen: beste holländische Herringe.

7 Es sind sofort 300  $\text{R}^{\text{e}}$  Gold und nach Neujahr 700  $\text{R}^{\text{e}}$  Sandumer Ar. mengelder zu  $\frac{1}{2}$  pro C. beim Sandumer Ar. menjurathen Frau Saus oder Consistorialpedell Wun cher zu belegen.

8 Von weil. Heine Remmers Kind r Geldern, sind annoch circa 450  $\text{R}^{\text{e}}$  für billige Zinsen gegen Sicherheit zu belegen. Man melde sich bei dem buchhaltenden Vormunde Johann Heeren zu Mederns im Doherkircher Kirchspiel.

9 Es werden alle diejenigen, welche von weil. Heine Remmers gew. einem Heuermann zu Mederns rechtmäßig etwas zu fordern haben, hiedurch ausgedert, binnen

den nächsten 14 Tagen sich deshalb bey dem Vormunde Johann Heeren zu Mederns zu melden, weil man nach Ablauf dieser Zeit sich außergerichtlich nicht einlassen, und gegen alle deshalbige Kosten protestiren wird, da Jedem, der etwas mit Recht zu fordern hat, die Zahlung bereit steht. Mederns den 19ten December 1796.

10 Hutmacher Danzigs Wittve am alten Markte hat Castorhüte von verschiedener Sorte zu verkaufen. Auch kann man igo bey ihr bekommen: abgezogene Haaren frisch und gut, für einen billigen Preis.

11 Johann Harms Haschenburger will am Frentag den 23. Decemb. seine von Hajo Gerharts Michaels erkaufte bey Tettens stehende neue Häuser, welche zur Betreibung allerlei Gewerbes bequem eingerichtet unter billigen Bedingungen wieder verkaufen. Liebhaber können sich am bestimmten Tage in Edo Crudops Hause zu Tettens einfinden.

12 Die im vorigen Stücke angekündigten geistl. Lieder sind igo fertig und kosten auf Postpapier 3 Grot auf Druckpapier aber nur 1 Grot. Am ersten Weihnachtst. Fevertage wird gesungen: Die verlanzende Sulamith — am Nachmittage: Der Siegesfürst. Am zweyten Tage: Preis des Höchsten — und am Neujahrst. tage: Vertrauen auf Gott.

Borgeest.

13 Es sind sofort 500  $\text{R}^{\text{e}}$  zinslich zu belegen. wer solche gebrauchen, und die nöthige Sicherheit stellen kann, melde sich der western Nachrichtenhalber bey dem Schreiber Suhren.

14 Für Kinder zum Weihnachts-Geschenck ist bei mir zu haben: vielerley Sorten Spielzeug wie auch angekleidete und ungekleidete Puppen. Hoochsiel.

Heere Elmers Wolters.

15 Es ist Ellern, und Birkenstamm, auch Schließ- und Dammholz in Moorwarfen zu verkaufen. Liebhaber können sich bey dem Arbeiter Borchert Gerdes melden.

16 Denen Freunden so schon längstensächte Jenaische Pfeiffenrohre und Spizen bestellt haben, habe hiedurch anzeigen wollen, daß ich solche jetzt erhalten, ich ersuche also solche ehestens abfordern zu lassen, indem selbige sonst möchten vergriffen werden.

Jever den 16ten Dec. 1796.

Fried. Aug. Siegmann.

17 Ich habe wiederum Kraut für Rassen und Waase welches die Kraft besitzt, in einer Nacht alles aus einem Hause zu vertreiben. Jever. Arend Abraham.

#### Todesanzeige.

Es hat der in ihren Wegen unerforschlichen Vorsehung gefallen, meine lieb Frau, Wilhelmine Charlotte geborne Peters im 58sten Jahre ihres Alters und im 27sten unsern Ehe, am 13ten dieses an den Folgen einer Schwindsucht, durch einen äußerst sonsten Todt in ein besseres Leben abzurufen. Eine 8jährige Mutter und zwey Töchter weinen mit mir der Vollendeten gerechte Thränen, und ich erfülle hierdurch die traurige Pflicht diesen schmerzhaften Verlust meinen, auch der nunmehr Zerewigten

Verwandten Freunden und Bekanten mit der Versicherung Bekant zu machen, daß ich auch ohne schriftliche oder mündliche Beileids Bezeugung von der gütigsten Theilnahme an meinem und meiner Kinder unerseßlichen Verlust gewiß überzeuge bin.

Jever den 15. Decemb. 1796.

A. E. von Henrichs.  
Regierungs-Rath.

#### Vollzogene Strafe.

Johann Borchers Jansen ein Häusling von Friederiquensiel ist wegen aus der Weide gestolener 12 Stück Schafe vorerst auf unbestimmte Zeit in die Eisen resp. zur Zucht, Haus Strafe condemniret worden, nach dem er vorher öffentlich an der gewöhnlichen Stelle einen derben W. Stommen erhalten. Jever den 4 Decembr. 1796.

(L. S.) Aus dem Landgerichte.

